Amundi
ASSET MANAGEMENT

Jahresbericht
31. Dezember 2019

N-Fonds Nr. 1 Europa Amundi
Investmentfonds nach deutschem Recht

Inhalt

Wichtiger Hinweis für Anleger 2

N-Fonds Nr. 1 Europa Amundi im Überblick 3

Jahresbericht zum 31. Dezember 2019 N-Fonds Nr. 1 Europa Amundi
Tätigkeitsbericht 5
Vermögensübersicht 6
Vermögensaufstellung 7
Anhang gem. §7 Nr. 9 KARBV 16

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 19

Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften 21

Verwaltung und Vertrieb 28

Wichtiger Hinweis für Anleger

Amundi Deutschland GmbH
Arnulfstraße 124–126, 80636 München
Amtsgericht München, HRB 91 483

Kündigung der Verwaltung des OGAW-Sondervermögens
Gemäß §99 Abs. 1 Satz 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) in Verbindung mit §21 Abs. 1 der „Allgemeinen Anlagebedingungen" kündigt die Gesellschaft hiermit die Verwaltung des OGAW-Sondervermögens

N-Fonds Nr. 1 Europa Amundi
(ISIN: DE0009753673/WKN: 975367)

zum 2. November 2020.

Der Fonds hat ein sehr geringes Fondsvolumen. Somit kann das Fondsvermögen aus betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten auf Dauer nicht rentabel gemanagt werden. Ein zu kleines Fondsvolumen führt zudem zu Losgrößenproblemen im Fondsmanagement. Die dem Fonds laufend entstehenden Kosten (wie z.B. Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung, Kosten für die Erstellung von Pflichtpublikationen, etc.) werden bei einem geringen Fondsvolumen auf eine kleinere Anzahl von Anlegern verteilt. Die Kostenbelastung pro Anleger wird deshalb relativ hoch und es entsteht ein negativer Performanceeffekt. Daher handelt die Amundi Deutschland GmbH auch im Interesse der Anleger und des Fondsinitiators Bankhaus Neelmeyer, Zweigniederlassung der Oldenburgische Landesbank AG und liquidiert das Sondervermögen zum oben genannten Termin.

Am 15. Mai 2020, 12:00 Uhr, wird die Ausgabe neuer Anteilscheine des Fonds gemäß §17 Abs. 1 Satz 2 der „Allgemeinen Anlagebedingungen" eingestellt. Ab diesem Datum können keine Anteile mehr erworben werden und Sparpläne werden nicht mehr ausgeführt.

Anleger haben die Möglichkeit bis zum 28. Oktober 2020, 12:00 Uhr, einmalig, freiwillig und kostenlos (= ohne Kosten von Seiten der Amundi Deutschland GmbH) aus dem zu schließenden Fonds in jeden anderen Fonds aus der Amundi Asset Management Produktpalette zu wechseln.

Anteilscheinrückgaben sind ebenfalls bis zum 28. Oktober 2020, 12:00 Uhr, möglich. Nach diesem Zeitpunkt können Anteilscheine nicht mehr zurückgegeben werden; die Abwicklung erfolgt vielmehr erst zum Kündigungszeitpunkt gemäß dem nachfolgenden Absatz.

Gemäß §100 Abs. 1 Nr. 2 KAGB in Verbindung mit §21 Abs. 2 der „Allgemeinen Anlagebedingungen" geht das Verwaltungsrecht über das Sondervermögen mit Ablauf des 2. November 2020 auf die Verwahrstelle, die CACEIS Bank S.A., Germany Branch, über. Die Verwahrstelle wird zum Kündigungszeitpunkt das Sondervermögen abwickeln und den Gegenwert an die Anteilinhaber verteilen. Der Liquidationserlös je Anteil des Sondervermögens wird zu gegebener Zeit veröffentlicht.

München, im April 2020

Amundi Deutschland GmbH
Die Geschäftsführung

N-Fonds Nr. 1 Europa Amundi im Überblick

Allein verbindliche Grundlage des Kaufs ist der aktuelle Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen sowie das Dokument „Wesentliche Anlegerinformationen", die Sie bei Amundi Deutschland GmbH, den Geschäftsstellen der UniCredit Bank AG und weiteren Vertriebs- und Zahlstellen erhalten.

Fonds und Anteilpreise

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise unserer Fonds werden börsentäglich berechnet und veröffentlicht. Die aktuellen Anteilpreise erhalten Sie bei der Verwahrstelle und der Vertriebsstelle des Fonds. Diese können Sie der Seite 28 entnehmen.

Weitere Angaben zu unseren Fonds sowie zu eventuellen Änderungen der Vertragsbedingungen finden Sie unter:
www.amundi.de

Die Veröffentlichung der Kurse finden Sie unter:
www.amundi.de

Ziele und Anlagepolitik

Der Fonds ist ein Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie. Ziel des Fondsmanagements ist es, mit einer wachstumsorientierten Anlagepolitik eine attraktive Wertsteigerung zu erzielen.

Um dies zu erreichen, werden für den Fonds Wertpapiere erworben, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz ausgestellt sind.

Dabei werden mindestens 51% des Wertes des Fonds in verzinslichen Wertpapieren, Wandelanleihen und Optionsanleihen sowie mindestens 25% des Wertes des Fonds in Kapitalbeteiligungen i.S.d. §2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz angelegt.

In Wertpapiere und Geldmarktinstrumente bestimmter Aussteller darf die Gesellschaft mehr als 35% des Fondswertes anlegen. Der Fonds kann Derivategeschäfte zur Absicherung, zu spekulativen Zwecken und zur effizienten Portfoliosteuerung einsetzen. Daneben kann der Fonds gemäß den „Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen" anlegen.

Der Fonds bildet keinen Wertpapierindex ab. Die Gesellschaft orientiert sich für den Fonds zu 40% am STOXX Europe 50[1] und zu 60% am JPM Europe[1] als Vergleichsmaßstab. Der Vergleichsmaßstab wird nicht abgebildet. Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung von Analysen und Bewertungen von Ausstellern von Wertpapieren sowie volkswirtschaftlichen und politischen Entwicklungen. Es zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Vergleichsmaßstabes zu übertreffen. Die Zusammensetzung des Fonds sowie seine Wertentwicklung können wesentlich bis vollständig und langfristig – positiv oder negativ – vom Vergleichsmaßstab abweichen.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik tatsächlich erreicht werden.

1 Der Fonds, auf den hierin Bezug genommen wird, wird weder vom jeweiligen Indexanbieter gesponsert, gebilligt oder gefördert, noch übernimmt der jeweilige Indexanbieter eine Haftung in Bezug auf diesen Fonds oder den Index, auf den dieser Fonds referenziert. Der Index ist das ausschließliche Eigentum des jeweiligen Indexanbieters und darf ohne Zustimmung von diesem weder reproduziert noch extrahiert und für andere Zwecke verwendet werden. Der Index wird ohne jegliche Gewährleistung durch den jeweiligen Indexanbieter zur Verfügung gestellt.

Aktuelle Länderaufteilung

Frankreich	25,15%
Großbritannien	13,38%
Italien	13,13%
Deutschland	10,36%
Spanien	8,45%
Sonstige Länder	27,37%
Bankguthaben und Sonstiges	2,16%

Quelle: Eigene Berechnung

Aktuelle Branchenaufteilung

(Quasi-)Staatsanleihen	43,88%
Unternehmensanleihen	7,12%
Gesundheit	5,48%
Versicherungen	5,07%
Energieversorgung	4,70%
Sonstige Branchen	31,59%
Bankguthaben und Sonstiges	2,16%

Quelle: Eigene Berechnung

Wertentwicklung verschiedener Zeiträume (in Währung)

Lfd. Jahr	+11,33%
6 Monate	+4,30%
1 Jahr	+11,33%
3 Jahre	+5,17%
5 Jahre	+4,65%
Seit Auflage	+113,53%
Durchschnittliche Wertentwicklung p.a.	+3,43%

Quelle: Eigene Berechnung nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Stand: 30.12.2019

Fondsdaten

Mindestanlagesumme	keine
Fondstyp	Gemischter Fonds
Fondswährung	EUR
Fondsauflage	01.07.1997
Ertragsverwendung	ausschüttend, jährlich zum 01.03.
Ausgabeaufschlag	bis zu 5%; derzeit 2,5%
Verwaltungsvergütung p.a.	bis zu 1%; derzeit 1%
Verwahrstellenvergütung p.a.	bis zu 0,05%; derzeit 0,05%
Gesamtkostenquote p.a.[2]	1,33%
Stückelung	Globalurkunde
Wertpapierkennnummer	975367
Orderannahmeschluss	12:00 Uhr
ISIN	DE0009753673

2 Berechnung nach §166 Abs. 5 KAGB, d.h. ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten, für das Fondsgeschäftsjahr 2019.
Eine gegebenenfalls aktuellere Gesamtkostenquote können Sie den „Wesentlichen Anlegerinformationen" unter „Kosten/Laufende Kosten" entnehmen.

Jahresbericht zum 31. Dezember 2019 N-Fonds Nr. 1 Europa Amundi

Tätigkeitsbericht

Das Sondervermögen N-Fonds Nr. 1 Europa Amundi ist ein „OGAW-Sondervermögen“ im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB). Es wird vom Fondsmanagement der Amundi Deutschland GmbH (Amundi), München, verwaltet.

Anlageziele und -strategie im Berichtszeitraum

Für das Sondervermögen werden Wertpapiere erworben, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz emittiert sind. Dabei muss überwiegend in verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen investiert werden. In Wertpapiere und Geldmarktinstrumente bestimmter Aussteller darf mehr als 35% des Fondswertes investiert werden. Der Fonds verfolgt eine wachstumsorientierte Anlagestrategie, die auf eine attraktive Wertsteigerung ausgerichtet ist. Mittleren Chancen stehen mittlere Risiken gegenüber.

Anlageergebnis im Berichtszeitraum und wesentliche Quellen des Veräußerungsergebnisses

Mit dieser Anlagestrategie erzielte das Sondervermögen im vergangenen Geschäftsjahr eine Performance von 11,33%. Der Vergleichsindex, bestehend aus 60% JPM Europe und 40% STOXX® Europe 50, erzielte im selben Zeitraum eine Wertentwicklung von 17,48%.

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften beläuft sich auf –329.708,81 EUR. Die größten Positionen sind Verluste aus Aktien und Derivaten sowie Gewinne aus Aktien.

Struktur des Portfolios im Hinblick auf die Anlageziele sowie wesentliche Veränderungen während des Berichtszeitraumes

Die Investments des N-Fonds Nr. 1 Europa Amundi teilten sich im Jahr 2019 in 53,54% festverzinsliche Anleihen, 45,10% europäische Aktien und 1,36% Liquidität auf. Diese Struktur wurde im Großen und Ganzen im gesamten Geschäftsjahr beibehalten.

Wesentliche Risiken und Ereignisse im Berichtszeitraum

Marktpreisrisiko:

Die Volatilität des Anteilwertes betrug im vergangenen Berichtszeitraum 5,09% im Vergleich zur Benchmark mit 5,07%. Das Marktpreisrisiko ist als mittel einzustufen.

Währungsrisiko:

Zum 30. Dezember 2019 lag der Schwerpunkt des Fonds mit 80,68% im Euro. Wertpapiere in britischem Pfund belaufen sich auf 16,16% und in Schweizer Franken auf 3,14%. Es besteht somit ein Währungsrisiko, das aber auch in der Benchmark reflektiert wird. Währungssicherungen fanden nicht statt.

Zinsänderungsrisiko:

Die durchschnittliche Restlaufzeit aller im Fonds enthaltenen Rentenpapiere belief sich Ende Dezember 2019 auf 7,87 Jahre bei einer durchschnittlichen Rendite von 0,08%. Mit einer durchschnittlichen Duration zum Stichtag 30. Dezember 2019 von 4,13 Jahren ist das Zinsänderungsrisiko als mittel einzustufen.

Liquiditätsrisiko:

Die Veräußerbarkeit der im Fonds investierten Vermögenswerte war zu jeder Zeit gegeben, sodass das Liquiditätsrisiko als niedrig zu bewerten ist.

Adressenausfallrisiken:

Die Ratingallokation liegt zum 30. Dezember 2019 mit 10% bei AAA, mit 36,6% bei AA, mit 3,3% bei A und mit 47% bei BBB sowie 3,1% bei BB. Das Adressenausfallrisiko ist als niedrig einzustufen, da überwiegend in europäische Aktien („Blue Chips“) und Staatsanleihen investiert wurde.

Operationelles Risiko:

Die Gesellschaft identifiziert im Rahmen ihres Operational-Risk-Managements regelmäßig Risiken bzw. Problemfelder bei den wesentlichen Geschäftsprozessen. Erkannte Schwachstellen werden dabei eskaliert und anschließend behoben. Wesentliche Geschäftstätigkeiten, welche an externe Unternehmen übertragen wurden, überwacht die Gesellschaft laufend im Rahmen ihres Outsourcing-Controllings. Treten trotzdem Ereignisse aus operationellen Risiken auf, so werden diese unverzüglich erfasst, analysiert und entsprechende Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung eingeleitet. Bei Ereignissen, die das Sondervermögen betreffen, erfolgt grundsätzlich ein Ausgleich der entstandenen Verluste durch die Gesellschaft.

Wesentliche Änderungen und sonstige wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Es gab keine wesentlichen Änderungen und sonstige wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum.

Vermögensübersicht

Vermögensübersicht

			Kurswert in EUR	% des Fonds-vermögens
I.	**Vermögensgegenstände**			
1.	Aktien			
	– Deutschland	EUR	922.478,83	9,11
	– Euro-Länder	EUR	2.660.269,94	26,28
	– Sonstige EU/EWR-Länder	EUR	844.603,42	8,34
	– Nicht EU/EWR-Länder	EUR	314.423,85	3,11
2.	Anleihen			
	– Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Institutionen emittiert oder gesichert werden	EUR	4.441.292,54	43,88
	– Unternehmensanleihen	EUR	721.065,50	7,12
3.	Derivate			
	– Optionsrechte (Verkauf)	EUR	-910,00	-0,01
	– Futures (Verkauf)	EUR	2.991,82	0,03
4.	Bankguthaben			
	– Bankguthaben in EUR	EUR	121.792,71	1,20
	– Bankguthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen	EUR	10.448,33	0,10
	– Bankguthaben in Nicht EU/EWR-Währungen	EUR	4.968,91	0,05
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	113.568,69	1,12
II.	**Verbindlichkeiten**			
1.	Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-34.416,22	-0,33
III.	**Fondsvermögen**	**EUR**	**10.122.578,32**	**100,00**[1]

1 Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

Vermögensaufstellung zum 31.12.2019

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2019	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds-vermögens
Börsengehandelte Wertpapiere						**EUR**		**9.904.134,08**	**97,84**
Aktien									
Automobilhersteller und Zulieferer									
DE0005190003	BMW AG	STK	600	1.000	400	EUR	73,2400	43.944,00	0,43
FR0000121261	Cie Generale ETS Michelin SCpA	STK	800	1.500	700	EUR	108,7500	87.000,00	0,86
Banken									
FR0000131104	BNP Paribas S.A.	STK	2.800	2.500	2.450	EUR	53,0300	148.484,00	1,47
NL0011821202	ING Groep N.V.	STK	9.500	8.900	9.100	EUR	10,7880	102.486,00	1,01
BE0003565737	KBC Groep N.V.	STK	2.000	1.000	0	EUR	67,0800	134.160,00	1,33
GB0008706128	LIoyds Banking Group PLC	STK	68.409	68.409	0	GBP	0,6321	50.571,70	0,50
Bauwesen und Materialien									
FR0000120503	Bouygues S.A.	STK	1.300	1.300	0	EUR	38,1300	49.569,00	0,49
FR0000125007	Compagnie De Saint-Gobain S.A.	STK	3.300	1.600	1.100	EUR	36,6450	120.928,50	1,19
IE0001827041	CRH PLC	STK	3.400	3.400	0	EUR	36,2200	123.148,00	1,22
DE0006047004	HeidelbergCement AG	STK	700	1.400	700	EUR	65,0800	45.556,00	0,45
FR0000125486	Vinci S.A.	STK	1.200	1.250	900	EUR	99,5200	119.424,00	1,18
Chemie									
IE00BZ12WP82	Linde PLC	STK	700	1.000	1.000	EUR	190,4500	133.315,00	1,32
Einzelhandel									
FR0000121485	Kering S.A.	STK	300	150	50	EUR	590,4000	177.120,00	1,75
Energieversorgung									
IT0003128367	Enel S.P.A.	STK	27.000	13.500	6.000	EUR	7,1070	191.889,00	1,90
FR0010208488	Engie S.A.	STK	10.100	14.800	6.400	EUR	14,5900	147.359,00	1,46
GB0007908733	SSE PLC	STK	8.000	11.800	3.800	GBP	14,5964	136.566,98	1,35
Erdöl und Erdgas									
IT0003132476	Eni S.p.A.	STK	3.600	6.600	6.500	EUR	13,9240	50.126,40	0,50
ES0173516115	Repsol S.A.	STK	8.400	8.400	0	EUR	14,1500	118.860,00	1,17
GB00B03MLX29	Royal Dutch Shell PLC A	STK	3.200	2.000	8.500	EUR	26,4250	84.560,00	0,84
FR0000120271	Total S.A.	STK	2.800	500	800	EUR	49,4300	138.404,00	1,37
Finanzdienstleistungen									
DE0005810055	Deutsche Börse AG	STK	600	600	700	EUR	140,6500	84.390,00	0,83
Gesundheit									
FR0000120578	Sanofi S.A.	STK	2.300	3.250	950	EUR	90,3400	207.782,00	2,05
GB0009252882	GlaxoSmithKline PLC	STK	8.200	3.800	900	GBP	18,0860	173.446,23	1,71
Immobilien									
DE000A1ML7J1	Vonovia SE	STK	2.200	2.500	1.500	EUR	47,9900	105.578,00	1,04
Industriegüter und Dienstleistungen									
DE0005552004	Deutsche Post AG	STK	4.900	8.800	3.900	EUR	34,0000	166.600,00	1,65
DE0007236101	Siemens AG	STK	1.700	1.300	600	EUR	117,1600	199.172,00	1,97
Konsumgüter und Haushaltswaren									
CH0210483332	Cie Financière Richemont AG	STK	700	700	0	CHF	76,3200	49.012,84	0,48
Nahrungsmittel und Getränke									
CH0038863350	Nestlé S.A.	STK	950	1.100	2.350	CHF	105,6400	92.071,56	0,91
FR0000120644	Danone S.A.	STK	1.500	1.300	900	EUR	74,2000	111.300,00	1,10
Reisen und Freizeit									
FR0000120404	Accor S.A.	STK	2.100	2.400	1.500	EUR	41,9200	88.032,00	0,87
Rohstoffe									
GB0007188757	Rio Tinto PLC	STK	3.200	2.400	1.100	GBP	45,0400	168.560,90	1,67

Vermögensaufstellung zum 31.12.2019

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2019	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds-vermögens
Technologie									
FR0000125338	Capgemini SE	STK	700	1.300	600	EUR	110,9500	77.665,00	0,77
DE0006231004	Infineon Technologies AG	STK	2.550	2.750	3.700	EUR	20,2650	51.675,75	0,51
Telekommunikation									
DE0005557508	Deutsche Telekom AG	STK	3.428	13.800	22.372	EUR	14,6100	50.083,08	0,49
NL0000009082	Koninklijke (Royal) KPN N.V.	STK	34.500	36.899	12.500	EUR	2,6280	90.666,00	0,90
FR0000133308	Orange S.A.	STK	2.800	2.200	3.800	EUR	13,1700	36.876,00	0,36
GB00BH4HKS39	Vodafone Group PLC	STK	55.000	86.500	63.500	GBP	1,4878	95.700,84	0,95
Versicherungen									
DE0008404005	Allianz SE	STK	800	600	600	EUR	219,3500	175.480,00	1,73
FR0000120628	AXA S.A.	STK	8.000	7.500	3.200	EUR	25,2600	202.080,00	2,00
GB0007099541	Prudential PLC	STK	8.000	14.200	9.000	GBP	14,4500	135.196,77	1,34
Verzinsliche Wertpapiere									
DE000NRW2152	2,375% Nordrhein-Westfalen LSA 13.05.33	EUR	100	0	200	%	126,6055	126.605,50	1,25
GB00B85SFQ54	0,125% Großbritannien ILT 22.03.24[2]	GBP	200	0	0	%	111,0160	311.088,90	3,07
XS1476654238	0,375% Shell International Finance MTN 15.02.25	EUR	100	0	0	%	102,0490	102.049,00	1,01
IT0005215246	0,650% Italien B.T.P 15.10.23	EUR	200	50	0	%	101,4175	202.835,00	2,00
FR0013246725	0,672% VEOLIA Environment MTN 30.03.22	EUR	100	0	0	%	101,3995	101.399,50	1,00
FR0013257623	0,750% LVMH MTN 26.05.24	EUR	100	0	0	%	103,5380	103.538,00	1,02
NL0012171458	0,750% Niederlande Anl. 15.07.27	EUR	150	0	0	%	107,7005	161.550,75	1,60
AT0000A1K9C8	0,750% Österreich BO 20.10.26	EUR	300	150	0	%	106,8775	320.632,50	3,17
BE6285452460	0,875% Anheuser-Busch InBev MTN 17.03.22	EUR	100	0	0	%	102,2920	102.292,00	1,01
BE0000347568	0,900% Belgien OBL 22.06.29	EUR	150	150	0	%	108,3695	162.554,25	1,61
XS1490724975	1,000% EIB MTN 21.09.26	GBP	300	0	0	%	100,0840	351.151,39	3,47
XS1550149204	1,000% Enel Finance International MTN 16.09.24	EUR	100	0	0	%	103,9340	103.934,00	1,03
XS1408317433	1,000% Orange MTN 12.05.25	EUR	100	0	0	%	104,1855	104.185,50	1,03
XS1471646965	1,125% EDP Finance MTN 12.02.24	EUR	100	0	0	%	103,6675	103.667,50	1,02
FR0011008705	1,850% Frankreich IL OAT 25.07.27[2]	EUR	50	0	0	%	124,1745	69.653,68	0,69
BE0000340498	2,150% Belgien OBL 22.06.66	EUR	50	50	50	%	140,9935	70.496,75	0,70
PTOTESOE0013	2,200% Portugal OBR 17.10.22	EUR	30	0	0	%	107,2365	32.170,95	0,32
IT0005162828	2,700% Italien B.T.P. 01.03.47	EUR	100	0	0	%	108,7220	108.722,00	1,07
IT0005217390	2,800% Italien B.T.P. 01.03.67	EUR	30	0	0	%	105,5290	31.658,70	0,31
IT0004966401	3,750% Italien B.T.P. 01.05.21	EUR	50	0	0	%	105,2815	52.640,75	0,52
IT0004594930	4,000% Italien B.T.P. 01.09.20	EUR	100	50	0	%	102,8455	102.845,50	1,02
NL0000102234	4,000% Niederlande Anl. 15.01.37	EUR	100	100	0	%	165,4830	165.483,00	1,63
AT0000A04967	4,150% Österreich MTN 15.03.37	EUR	50	100	50	%	164,4425	82.221,25	0,81
IT0004644735	4,500% Italien B.T.P. 01.03.26	EUR	100	0	0	%	122,2555	122.255,50	1,21
GB00B24FF097	4,750% Großbritannien TSK 07.12.30	GBP	120	0	0	%	141,6155	198.746,97	1,96
IT0001278511	5,250% Italien B.T.P. 01.11.29	EUR	342	0	50	%	136,1865	465.672,25	4,60
IE00B4TV0D44	5,400% Irland TRB 13.03.25	EUR	50	0	0	%	129,6015	64.800,75	0,64
FR0000571218	5,500% Frankreich OAT 25.04.29	EUR	300	0	0	%	151,8160	455.448,00	4,50
PTOTEQOE0015	5,650% Portugal Obr. 15.02.24	EUR	40	0	0	%	124,0850	49.634,00	0,49
ES00000123K0	5,850% Spanien BOS 31.01.22	EUR	550	0	0	%	113,0940	622.017,00	6,14
ES00000123C7	5,900% Spanien Bos. 30.07.26	EUR	80	0	0	%	138,0090	110.407,20	1,09
Sonstige Beteiligungswertpapiere									
Gesundheit									
CH0012032048	Roche Holding AG GEN	STK	600	1.480	1.280	CHF	314,9000	173.339,45	1,71
Andere Wertpapiere									
Erdöl und Erdgas									
ES06735169F2	Repsol S.A. ANR	STK	8.400	8.400	0	EUR	0,4281	3.596,04	0,04
Summe Wertpapiervermögen[3]						**EUR**		**9.904.134,08**	**97,84**

Vermögensaufstellung zum 31.12.2019

Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2019	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds-vermögens
Derivate (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um **verkaufte** Positionen.)									
Derivate auf einzelne Wertpapiere						**EUR**		**-910,00**	**-0,01**
Wertpapier-Optionsrechte									
Forderungen/Verbindlichkeiten									
Optionsrechte auf Aktien									
CALL Siemens AG 120,00 01/20	EDT	STK	-1.000			EUR	0,9100	-910,00	-0,01
Zins-Derivate						**EUR**		**2.991,82**	**0,04**
Forderungen/Verbindlichkeiten									
Zinsterminkontrakte									
6,000% Euro Schatz Future 03/20	EDT	EUR	-1.500.000					-450,00	0,00
6,000% Euro-BTP Future 03/20	EDT	EUR	-500.000					-1.400,00	-0,01
6,000% Long Gilt Future 03/20	EUT	GBP	-300.000					4.841,82	0,05
Bankguthaben						**EUR**		**137.209,95**	**1,36**
EUR-Guthaben bei:									
CACEIS Bank S.A. [Germany Branch] (Verwahrstelle)		EUR	121.792,71			%	100,0000	121.792,71	1,20
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen (Verwahrstelle)									
		GBP	8.065,44			%	100,0000	9.432,71	0,09
		NOK	6.891,35			%	100,0000	698,11	0,01
		SEK	3.314,61			%	100,0000	317,51	0,00
Guthaben in Nicht EU/EWR-Währungen (Verwahrstelle)									
		CHF	4.007,16			%	100,0000	3.676,29	0,04
		USD	1.447,22			%	100,0000	1.292,62	0,01
Sonstige Vermögensgegenstände						**EUR**		**113.568,69**	**1,13**
Dividendenansprüche		EUR	3.963,80					3.963,80	0,04
Einschüsse (Initial Margin)		EUR	35.334,09					35.334,09	0,35
Quellensteueransprüche		EUR	4.685,73					4.685,73	0,05
Zinsansprüche		EUR	69.585,07					69.585,07	0,69
Sonstige Verbindlichkeiten						**EUR**		**-34.416,22**	**-0,33**
Kostenabgrenzung		EUR	-31.424,40					-31.424,40	-0,30
Variation Margin		EUR	-2.991,82					-2.991,82	-0,03
Fondsvermögen						**EUR**		**10.122.578,32**	**100,00**[4]
Anteilwert						**EUR**		**57,76**	
Umlaufende Anteile						**STK**		**175.247**	

2 Bei diesen Wertpapieren handelt es sich um inflationsindexierte Anleihen, wobei der variable Inflationsfaktor im jeweiligen Kurswert enthalten ist. Die Angabe des Kurses erfolgt dagegen ohne Berücksichtigung des Inflationsfaktors.

3 Die Wertpapiere und Schuldscheindarlehen des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

4 Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 30.12.2019		
Britische Pfund	(GBP)	0,855050	=	1 Euro (EUR)
Norwegische Kronen	(NOK)	9,871500	=	1 Euro (EUR)
Schwedische Kronen	(SEK)	10,439350	=	1 Euro (EUR)
Schweizer Franken	(CHF)	1,090000	=	1 Euro (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,119600	=	1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

b) Terminbörse	
EDT	EUREX Terminbörse Deutschland
EUT	ICE Futures Europe

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

– Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
Automobilhersteller und Zulieferer				
DE0007100000	Daimler AG	STK	2.400	3.000
FR0000131906	Renault S.A.	STK	1.300	1.300
DE0007664039	VW AG VZ	STK	200	900
Banken				
GB0005405286	HSBC Holdings PLC	STK	0	6.900
FI4000297767	Nordea Bank Abp	STK	0	10.700
SE0000242455	Swedbank A.B. A	STK	0	2.700
Chemie				
NL0013267909	Akzo Nobel N.V.	STK	1.200	1.200
DE000BASF111	BASF SE	STK	1.600	2.000
DE0006062144	Covestro AG	STK	850	850
DE000EVNK013	Evonik Industries AG	STK	2.200	6.000
Einzelhandel				
ES0148396007	Inditex S.A.	STK	0	2.400
Energieversorgung				
ES0130670112	Endesa S.A.	STK	0	2.175
ES0144580Y14	Iberdrola S.A.	STK	4.300	20.600
Erdöl und Erdgas				
GB0007980591	BP PLC	STK	6.800	31.100
Finanzdienstleistungen				
GB00BKFB1C65	M&G Prudential PLC	STK	4.000	4.000
Gesundheit				
CH0432492467	Alcon AG	STK	260	260
DE000BAY0017	Bayer AG	STK	1.700	2.300
DE0005785802	Fresenius Medical Care AG	STK	700	1.400
DE0005785604	Fresenius SE & Co. KGaA	STK	3.100	3.700
CH0012005267	Novartis AG	STK	2.400	3.900
Immobilien				
FR0013326246	Unil-Rod-West. SE/WFD Unibail-Rodamco N.V.Stapl.	STK	700	1.350
Industriegüter und Dienstleistungen				
NL0000235190	Airbus SE	STK	800	800
FR0010220475	Alstom S.A.	STK	0	3.900
NL0000379121	Randstad N.V.	STK	600	600
FR0000121972	Schneider Electric SE	STK	0	1.200
Konsumgüter und Haushaltswaren				
FR0000121014	LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SE	STK	0	200
NL0000009355	Unilever N.V. CVA	STK	0	1.650

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

– Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Nahrungsmittel und Getränke				
BE0974293251	Anheuser-Busch InBev SA/NV	STK	0	1.650
Reisen und Freizeit				
DE0008232125	Deutsche Lufthansa AG	STK	4.300	7.800
DE000TUAG000	TUI AG	STK	2.000	2.000
Rohstoffe				
GB00BH0P3Z91	BHP Group PLC	STK	3.447	7.947
NO0005052605	Norsk Hydro A.S.A.	STK	13.000	13.000
FI0009005987	UPM Kymmene Corp.	STK	1.700	1.700
Technologie				
FI0009000681	Nokia Corp.	STK	23.500	23.500
DE0007164600	SAP SE	STK	750	1.850
Telekommunikation				
NO0010063308	Telenor A.S.	STK	4.400	4.400
Versicherungen				
DE0008430026	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	STK	0	250
NL0010773842	NN Group N.V.	STK	0	3.100
Verzinsliche Wertpapiere				
DE000A2BN3T9	0,000% Niedersachsen LSA 02.08.24	EUR	0	50
DE000NRW0JJ8	1,250% Nordrhein-Westfalen LSA 12.05.36	EUR	0	150
XS1747444245	0,375% BMW Finance MTN 10.07.23	EUR	0	100
XS1558013014	0,500% Imperial Brands Finance MTN 27.07.21	EUR	0	215
XS1963744260	0,900% McDonald's Corp. Nts. 15.06.26	EUR	100	100
FI4000047089	1,625% Finnland Bds.2022	EUR	0	50
FR0011486067	1,750% Frankreich OAT 25.05.23	EUR	0	150
GB00BDV0F150	1,750% Großbritannien TSK 22.07.19	GBP	0	250
NL0010060257	2,250% Niederlande Anl. 15.07.22	EUR	0	50
BE0000324336	4,500% Belgien OBL 28.03.26	EUR	0	30
IT0001086567	7,250% Italien B.T.P. 01.11.26	EUR	0	100
Andere Wertpapiere				
Banken				
NL0011540547	ABN AMRO Group Deposit Receipts	STK	4.900	9.314
Erdöl und Erdgas				
ES06445809H0	Iberdrola S.A. ANR	STK	16.300	16.300
ES06735169E5	Repsol S.A.	STK	6.000	6.000

Derivate

(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Terminkontrakte				
Zinsterminkontrakte				
Gekaufte Kontrakte:				
(Basiswerte:	EUR			3.944
Euro Bobl Future,				
Euro Bund Future,				
Euro Buxl Future,				
Long Term Euro OAT Future)				
Verkaufte Kontrakte:				
(Basiswerte:	EUR			13.190
Euro Bund Future,				
Euro Schatz Future,				
Euro-BTP Future,				
Long Gilt Future,				
Short Euro BTP Future)				
Optionsrechte				
Wertpapier-Optionsrechte				
Optionsrechte auf Aktien				
Verkaufte Kaufoptionen (Call)				
(Basiswerte:	EUR			34
ABN AMRO Group N.V.,				
Accor S.A.,				
Airbus SE,				
Allianz SE,				
BHP Group PLC,				
BNP Paribas S.A.,				
Capgemini SE,				
Daimler AG,				
Danone S.A.,				
Deutsche Börse AG,				
Deutsche Lufthansa AG,				
Deutsche Post AG,				
Enel S.P.A.,				
Eni S.p.A.,				
Fresenius Medical Care AG,				
Fresenius SE & Co. KGaA,				
GlaxoSmithKline PLC,				
Iberdrola S.A.,				

Derivate

(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Inditex S.A.,				
Infineon Technologies AG,				
ING Groep N.V.,				
Kering S.A.,				
LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SE,				
Nestlé S.A.,				
NN Group N.V.,				
Novartis AG,				
Prudential PLC,				
Renault S.A.,				
Roche Holding AG GEN,				
Royal Dutch Shell PLC A,				
SAP SE,				
Schneider Electric SE,				
Siemens AG,				
Total S.A.,				
Vinci S.A.,				
Vonovia SE)				
Verkaufte Verkaufoptionen (Put)				
(Basiswerte:	EUR			9
Bayer AG,				
BNP Paribas S.A.,				
Cie Generale ETS Michelin SCpA,				
Crédit Agricole S.A.,				
Deutsche Börse AG,				
Deutsche Lufthansa AG,				
Engie S.A.,				
KBC Groep N.V.,				
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG,				
Roche Holding AG GEN,				
SAP SE,				
Schneider Electric SE)				
Optionsrechte auf Zins-Derivate				
Optionsrechte auf Zinsterminkontrakte				
Gekaufte Verkaufoptionen (Put)				
(Basiswerte:	EUR			14
Euro Bobl Future,				
Euro Bund Future)				

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

		EUR
I.	**Erträge**	
1.	Dividenden inländischer Aussteller	32.426,30
2.	Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	179.186,97
3.	Zinsen aus inländischen Wertpapieren	3.195,77
4.	Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	127.993,64
5.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-992,73
6.	Abzug ausländischer Quellensteuer	-12.302,86
7.	Sonstige Erträge	251,68
Summe der Erträge		**329.758,77**
II.	**Aufwendungen**	
1.	Zinsen aus Kreditaufnahmen	-263,15
2.	Verwaltungsvergütung	-98.091,72
3.	Verwahrstellenvergütung	-5.834,92
4.	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-19.491,05
5.	Sonstige Aufwendungen	-6.203,63
Summe der Aufwendungen		**-129.884,47**
III.	**Ordentlicher Nettoertrag**	**199.874,30**
IV.	**Veräußerungsgeschäfte**	
1.	Realisierte Gewinne	386.243,06
2.	Realisierte Verluste	-715.951,87
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		**-329.708,81**
V.	**Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**-129.834,51**
1.	Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	602.787,50
2.	Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	656.362,80
VI.	**Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**1.259.150,30**
VII.	**Ergebnis des Geschäftsjahres**	**1.129.315,79**

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR	EUR
I.	**Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres**		**10.537.672,32**
1.	Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-288.676,50
2.	Zwischenausschüttungen		0,00
3.	Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-1.246.926,05
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	76.423,83	
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-1.323.349,88	
4.	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-8.807,24
5.	Ergebnis des Geschäftsjahres		1.129.315,79
	davon nicht realisierte Gewinne	602.787,50	
	davon nicht realisierte Verluste	656.362,80	
II.	**Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres**		**10.122.578,32**

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

		insgesamt EUR	je Anteil EUR
Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)			
I.	**Für die Ausschüttung verfügbar**	**0,00**	**0,00**
1.	Vortrag aus dem Vorjahr	92.939,96	0,53
2.	Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-129.834,51	-0,74
3.	Zuführung aus dem Sondervermögen[5]	36.894,55	0,21
II.	**Gesamtausschüttung**	**0,00**	**0,00**

5 Die Zuführung aus dem Sondervermögen dient dem Ausgleich des negativen Geschäftsjahresergebnisses sowie für die beschlossene Ausschüttung.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert	
2019	EUR	10.122.578,32	EUR	57,76
2018	EUR	10.537.672,32	EUR	53,31
2017	EUR	13.985.952,94	EUR	59,85
2016	EUR	16.417.050,10	EUR	61,06

Anhang gem. §7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	**EUR**	**2.608.966,99**
Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte		
Exane S.A., Paris		
Morgan Stanley & Co. International PLC, London		
UBS AG [London Branch], London		
Gesamtbetrag der i.Z.m. Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten:	**EUR**	**0,00**

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§37 Abs. 5 DerivateV)	
JP Morgan GBI Index, Europe Only	60,00%
STOXX Europe 50 PR	40,00%
Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gemäß §37 Abs. 4 DerivateV	
kleinster potenzieller Risikobetrag	3,82%
größter potenzieller Risikobetrag	5,81%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	4,62%
Risikomodell (§10 DerivateV)	Value-at-Risk nach historischer Simulation
Parameter (§11 DerivateV)	
Konfidenzniveau	99%
Unterstellte Haltedauer	20 Tage
Länge der historischen Zeitreihe	1 Jahr
Im Geschäftsjahr erreichte durchschnittliche Hebelwirkung durch Derivategeschäfte	**1,30**
Die Berechnung der Hebelwirkung erfolgte nach der Brutto-Methode gemäß Art. 7 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013.	

Sonstige Angaben

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 98.091,72 enthalten.		
Während des Berichtszeitraums wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abgeschlossen.		
Anteilwert	**EUR**	**57,76**
Umlaufende Anteile	**STK**	**175.247**

Ausgestaltungsmerkmale der Anteilklassen

Mindestanlagesumme	keine
Fondsauflage	01.07.1997
Ausgabeaufschlag	bis zu 5,00%; derzeit 2,50%
Rücknahmeabschlag	0,00%
Verwaltungsvergütung p.a.	bis zu 1,00%; derzeit 1,00%
Stückelung	Globalurkunde
Ertragsverwendung	ausschüttend
Währung	EUR
ISIN	DE0009753673

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die von der Verwahrstelle als verantwortliche Stelle für die Anteilpreisermittlung übermittelten Bewertungskurse für die einzelnen Wertpapiere bzw. Derivate werden von der Société Générale Securities Services GmbH als Insourcer der Fondsadministration mittels unabhängiger Referenzkurse von Informationsdienstleistern wie Bloomberg, Reuters oder Interactive Data geprüft.

Im Fall von handelbaren Wertpapieren erfolgt die Bewertung zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs. Wertpapiere, für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses bei der Société Générale Securities Services GmbH einer detaillierten Kursprüfung unterzogen, wobei folgende Grundsätze gelten:

- Wertpapiere, für die in Bloomberg kein Kurs bereitgestellt wird, oder deren Kurs länger als 10 Bewertungstage konstant ist, werden als nicht mehr handelbar eingestuft. Die von der Verwahrstelle für diese Wertpapiere gelieferten Kurse werden mittels Quotierungen Dritter oder anhand von Preisen auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen plausibilisiert.
- Ein Wechsel der Kursquelle erfolgt nur bei dauerhafter Verfügbarkeit der neuen Quelle.
- Steht als Kursquelle ausschließlich ein mittels Bewertungsmodell errechneter Preis zur Verfügung, wird dieser Preis anhand einer weiteren unabhängigen Modellierung verifiziert (Einhaltung des Zwei-Quellen-Prinzips).

Für die im Sondervermögen N-Fonds Nr. 1 Europa Amundi zum Stichtag enthaltenen Wertpapiere kamen, bezogen auf den Nettoinventarwert, nachfolgend dargestellte Bewertungsverfahren zum Ansatz:

97,84% Bewertung auf Basis handelbarer Kurse
0,00% Bewertung auf Basis nicht handelbarer Kurse (u.a. anhand der Quelle Interactive Data, indikativer Quotes bzw. Bewertungsmodellen).

Die Bewertung von Investmentanteilen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Rücknahmepreises des Vortages oder – sofern kein Rücknahmepreis verfügbar ist – auf Basis von Börsenkursen.
Exchange-Traded-Funds werden zum Börsenkurs bewertet.

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Nicht börsengehandelte Derivate (wie z.B. Devisentermingeschäfte oder Swaps) werden mittels marktgängiger Verfahren unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))	**1,33%[6]**

6 Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision“.
Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

Wesentliche sonstige Erträge und Aufwendungen

Depotgebühren	EUR	-2.251,92

In den Zinsen aus Liquiditätsanlagen sind negative Einlagezinsen enthalten.

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände) EUR 22.702,81

Die Transaktionskosten beinhalten Kontrahenten-, Liefer- und Börsenspesen, Steuern sowie Kommissionen. Bei manchen Geschäftsarten (u.a. Rentengeschäfte) werden die Provisionen im Rahmen der Abrechnung nicht separat ausgewiesen, sondern sind bereits im jeweiligen Kurs berücksichtigt und daher in obiger Angabe nicht enthalten.

Transaktionen im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Transaktionen	Volumen in Fondswährung EUR	Anzahl
Transaktionsvolumen gesamt	14.628.911,06	419
Transaktionsvolumen mit verbundenen Unternehmen	123.935,64	2
Relativ in %	0,85%	0,48%

Vergütungssystem der Gesellschaft[7]

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Vergütungspolitik für das Kalenderjahr 2018:

Die Gesellschaft unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Gesellschaft hat deshalb eine Vergütungspolitik eingeführt, welche die Grundsätze des Vergütungssystems definiert. Dies ist Ausdruck des hohen Werts, den die Gesellschaft einer nachhaltigen Ausgestaltung ihres Vergütungssystems, unter Vermeidung von Fehlanreizen zur Eingehung übermäßiger Risiken, beimisst. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überprüft regelmäßig, generell mindestens einmal jährlich, die Umsetzung der Vergütungspolitik. Das Vergütungssystem der Gesellschaft umfasst fixe und variable Vergütungselemente. Die fixen und variablen Bestandteile der Gesamtvergütung stehen bei der Gesellschaft in einem angemessenen Verhältnis und der Anteil der fixen Komponente an der Gesamtvergütung weist eine hinreichende Höhe auf. Dies lässt eine flexible Ausgestaltung der variablen Vergütung zu; bei Eintritt von bestimmten risikorelevanten Voraussetzungen kann auch vollständig auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden.

Für die Geschäftsleitung der Gesellschaft, Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Verwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen haben, sowie bestimmte weitere Mitarbeiter („risikorelevante Mitarbeiter“ oder „Risktaker“) gelten besondere Regelungen. So kommt für risikorelevante Mitarbeiter aufgrund der regulatorischen Vorgaben ein Anteil von mindestens 40% der variablen Vergütung erst zeitverzögert zur Entstehung und wird in ratierlichen Beträgen über die Dauer von mindestens drei Jahren unter Einbeziehung einer nachträglichen Überprüfung gewährt.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Gesamtsumme der von der Gesellschaft im Kalenderjahr 2018 gezahlten Mitarbeitervergütungen	**EUR**	**19.412.117**
davon feste Vergütung	EUR	11.995.931
davon variable Vergütung	EUR	7.416.186
Zahl der Mitarbeiter der Gesellschaft zum 31.12.2018		141 Festangestellte
Höhe des gezahlten Carried Interest	EUR	0
Gesamtsumme der von der Gesellschaft im Kalenderjahr 2018 an Risktakern gezahlten Vergütung	**EUR**	**3.408.006**
davon Geschäftsführer	EUR	2.243.933
davon andere Führungskräfte	EUR	307.038
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR	857.035
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe	EUR	0
davon andere Risktaker	EUR	0

7 Die Angaben zur Vergütung wurden aus der GuV der KVG für das Jahr 2018 abgeleitet.

München, den 06. April 2020

Amundi Deutschland GmbH
Die Geschäftsführung

Evi C. Vogl | Oliver Kratz | Thomas Kruse | Dr. Andreas Steinert

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Amundi Deutschland GmbH, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach §7 KARBV des Sondervermögens N-Fonds Nr. 1 Europa Amundi – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2019, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht nach §7 KARBV in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV in Übereinstimmung mit §102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Amundi Deutschland GmbH, München, (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor Datum dieses Vermerks erlangten Teile der Publikation „Jahresbericht“, – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach §7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresbericht nach §7 KARBV erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach §7 KARBV oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach §7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach §7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach §7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach §7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach §7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht nach §7 KARBV, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Kapitalverwaltungsgesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach §7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts nach §7 KARBV, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach §7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach §7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 06. April 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Eva Handrick	ppa. Arndt Herdzina
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften[1]

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Unbeschränkt steuerpflichtige Anleger werden nachfolgend auch als Steuerinländer bezeichnet. Dem ausländischen Anleger empfehlen wir, sich vor Erwerb von Anteilen an dem in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen Fonds mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilserwerb in seinem Heimatland individuell zu klären. Ausländische Anleger sind Anleger, die nicht unbeschränkt steuerpflichtig sind. Diese werden nachfolgend auch als Steuerausländer bezeichnet.

Die hier enthaltenen Aussagen beziehen sich auf die Rechtslage seit 1. Januar 2018. Sofern Fondsanteile vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden, können sich weitere, hier nicht näher beschriebene Besonderheiten im Zusammenhang mit der Fondsanlage ergeben.

Darstellung der Rechtslage ab dem 1. Januar 2018

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15%. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15% bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investmenterträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801 EUR (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602 EUR (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Anleger einen pauschalen Teil dieser Investmenterträge steuerfrei erhalten (sogenannte Teilfreistellung).

1 §165 Abs. 2 Nr. 15 KAGB: Kurzangaben über die für die Anleger bedeutsamen Steuervorschriften einschließlich der Angabe, ob ausgeschüttete Erträge des Investmentvermögens einem Quellensteuerabzug unterliegen.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sogenannte Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat unter anderem aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25%. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sogenannte Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterlegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25% oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15% der Ausschüttungen steuerfrei.

Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801 EUR bei Einzelveranlagung bzw. 1.602 EUR bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommenssteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70% des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15% der Vorabpauschalen steuerfrei.

Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801 EUR bei Einzelveranlagung bzw. 1.602 EUR bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommenssteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Falle wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Kontos ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle auch insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Falle die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25%. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile.

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15% der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind. Wertveränderungen bei vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Anteilen, die zwischen dem Anschaffungszeitpunkt und dem 31. Dezember 2017 eingetreten sind, sind steuerfrei.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Ver-

lust veräußert, dann ist der Verlust – gegebenenfalls reduziert aufgrund einer Teilfreistellung – mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 EUR steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem Fonds zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit dieser Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat.

Voraussetzung hierfür ist, dass ein solcher Anleger einen entsprechenden Antrag stellt und die angefallene Körperschaftsteuer anteilig auf seine Besitzzeit entfällt. Zudem muss der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile sein, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken in Höhe von 70% bestanden (sogenannte 45-Tage-Regelung).

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichen Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem Fonds ebenfalls zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit die Anteile an dem Fonds im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen gehalten werden, die nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz zertifiziert wurden. Dies setzt voraus, dass der Anbieter eines Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrags dem Fonds innerhalb eines Monats nach dessen Geschäftsjahresende mitteilt, zu welchen Zeitpunkten und in welchem Umfang Anteile erworben oder veräußert wurden. Zudem ist die oben genannte 45-Tage-Regelung zu berücksichtigen.

Eine Verpflichtung des Fonds bzw. der Gesellschaft, sich die entsprechende Körperschaftsteuer zur Weiterleitung an den Anleger erstatten zu lassen, besteht nicht.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig.

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 60% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke

der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30% berücksichtigt.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15% berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70% des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig.

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 60% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30% berücksichtigt.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15% berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 60% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristi-

gen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Im Falle eines Veräußerungsverlustes ist der Verlust in Höhe der jeweils anzuwendenden Teilfreistellung auf Anlegerebene nicht abzugsfähig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Im Falle eines Veräußerungsverlustes ist der Verlust in Höhe der jeweils anzuwendenden Teilfreistellung auf Anlegerebene nicht abzugsfähig.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind. Auf diese aus der fiktiven Veräußerung erzielten Gewinne findet eine etwaige Teilfreistellung keine Anwendung.

Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung ist für Anteile, die dem Betriebsvermögen eines Anlegers zuzurechnen sind, gesondert festzustellen.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen in der Regel keinem Kapitalertragsteuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine Zurechnung negativer steuerlicher Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

	Ausschüttungen	Vorabpauschalen	Veräußerungsgewinne
Inländische Anleger			
Einzelunternehmer	**Kapitalertragsteuer:** 25% (die Teilfreistellung für Aktienfonds in Höhe von 30% bzw. für Mischfonds in Höhe von 15% wird berücksichtigt)		**Kapitalertragsteuer:** Abstandnahme
	Materielle Besteuerung: Einkommensteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 60% für Einkommensteuer/30% für Gewerbesteuer; Mischfonds 30% für Einkommensteuer/15% für Gewerbesteuer)		
Regelbesteuerte Körperschaften (typischerweise Industrieunternehmen; Banken, sofern Anteile nicht im Handelsbestand gehalten werden; Sachversicherer)	**Kapitalertragsteuer:** Abstandnahme bei Banken, ansonsten 25% (die Teilfreistellung für Aktienfonds in Höhe von 30% bzw. für Mischfonds in Höhe von 15% wird berücksichtigt)		**Kapitalertragsteuer:** Abstandnahme
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 80% für Körperschaftsteuer/40% für Gewerbesteuer; Mischfonds 40% für Körperschaftsteuer/20% für Gewerbesteuer)		
Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds, bei denen die Fondsanteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind	**Kapitalertragsteuer:** Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, soweit handelsbilanziell keine Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RfB) aufgebaut wird, die auch steuerlich anzuerkennen ist gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 30% für Körperschaftsteuer/15% für Gewerbesteuer; Mischfonds 15% für Körperschaftsteuer/7,5% für Gewerbesteuer)		

Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

	Ausschüttungen	Vorabpauschalen	Veräußerungsgewinne
Inländische Anleger			
Banken, die die Fondsanteile im Handelsbestand halten	**Kapitalertragsteuer:** Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 30% für Körperschaftsteuer/15% für Gewerbesteuer; Mischfonds 15% für Körperschaftsteuer/ 7,5% für Gewerbesteuer)		
Steuerbefreite gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Anleger (insbesondere Kirchen, gemeinnützige Stiftungen)	**Kapitalertragsteuer:** Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei – zusätzlich kann die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf Antrag erstattet werden		
Andere steuerbefreite Anleger (insbesondere Pensionskassen, Sterbekassen und Unterstützungskassen, sofern die im Körperschaftsteuergesetz geregelten Voraussetzungen erfüllt sind)	**Kapitalertragsteuer:** Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei		

Unterstellt ist eine inländische Depotverwahrung. Auf die Kapitalertragsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer wird ein Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe erhoben. Für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug kann es erforderlich sein, dass Bescheinigungen rechtzeitig der depotführenden Stelle vorgelegt werden.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung[2] zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% zu erheben.

2 §37 Abs. 2 AO.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Investmentfonds

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Investmentfonds auf einen anderen inländischen Investmentfonds, bei denen derselbe Teilfreistellungssatz zur Anwendung kommt, kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Investmentfonds zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Erhalten die Anleger des übertragenden Investmentfonds eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung,[3] ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

3 §190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB.

Weicht der anzuwendende Teilfreistellungssatz des übertragenden von demjenigen des übernehmenden Investmentfonds ab, dann gilt der Investmentanteil des übertragenden Investmentfonds als veräußert und der Investmentanteil des übernehmenden Investmentfonds als angeschafft. Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung gilt erst als zugeflossen, sobald der Investmentanteil des übernehmenden Investmentfonds tatsächlich veräußert wird.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat hierfür unter anderem einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS"). Der CRS wurde Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS mittlerweile an. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermittelt die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge (wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds); Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleiten. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleiten. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleiten.

Allgemeiner Hinweis

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert.

Verwaltung und Vertrieb

Kapitalverwaltungsgesellschaft
Amundi Deutschland GmbH
Arnulfstraße 124–126, D-80636 München
Telefon +49 (0) 89 / 9 92 26-0
Handelsregister München B 91483
Gezeichnetes Kapital: 7.312.500 EUR
Haftendes Eigenkapital: 35,565 Mio. EUR
(Stand 31.12.2019)

Gesellschafter
Amundi Asset Management S.A.S., Paris, Frankreich

Aufsichtsrat
Valérie Baudson, Vorsitzende
CEO of CPR Asset Management and Head of ETF, Indexing and Smart Beta, Paris, Frankreich

Prof. Axel Börsch-Supan, stv. Vorsitzender
Direktor am Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik – Münchener Zentrum für Ökonomie und Demographischer Wandel

Francesco Sandrini
Head of Multi Asset Securities Solutions
Amundi SGR S.p.A., Mailand, Italien

Geschäftsführung
Evi C. Vogl[1]
Gottfried Hörich[2]
Oliver Kratz
Thomas Kruse
Dr. Andreas Steinert[3]

Verwahrstelle
CACEIS Bank S.A., Germany Branch
Lilienthalallee 36, D-80939 München
Gezeichnetes Kapital: 1.273.377 TEUR
Haftendes Eigenkapital: 2.230.318 TEUR
(Stand 31.12.2018)

1 Sprecherin der Geschäftsführung
2 bis 31.07.2019
3 ab 01.02.2019

Abschlussprüfer
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bernhard-Wicki-Straße 8, D-80636 München

Anlageausschuss
Oliver Helming
Bankhaus Neelmeyer AG, Bremen

Tom Justen
Bankhaus Neelmeyer AG, Bremen

Fondsinitiator und Vertriebsstelle
Bankhaus Neelmeyer AG
Am Markt 14–16, D-28195 Bremen

Weitere Vertriebsstelle
UniCredit Bank AG
Arabellastraße 12, D-81925 München

Vermittelt durch

Amundi Deutschland GmbH
Arnulfstraße 124–126
D-80636 München

Gebührenfreie Telefonnummer für Anfragen
aus Deutschland: 0800.888-1928

www.amundi.de

Amundi
ASSET MANAGEMENT